

für

Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Berlin W. 9, den 16. Juni 1910.
Leipziger Platz 10.

Journal-Nr. III 5989^I

Bei weiterem Schriftwechsel ist vorstehende
Journalnummer anzugeben.

Ich übertrage Ihnen vom 1. August 1910
als die Verwaltung der Forstreviere Gusxi,
anka im Regierungskbezirk Allenstein.

(Die Erfüllung von diesem Torge veranlaßt
Ihren Gefühl noch Mayfall das Aufmunternde,
zuzuschauen)

Seiner Dienstverpflichtung,
Seiner Einkommensverpflichtung oder seiner
unverzüglichen Geldentpflichtung sowie
sowie nicht pensionbefähigt, jederzeit und
sachlich von Dienstverpflichtung
und jüdisch

„Zweitens: Persönlicher Markt“
und eine sehr persönliche, jederzeit mi-
ttelbare Stellungnahme von jüdischer

"Grimm's World."

Chrißten und frommge Sinns,
Liedern und Gesängen Lob bringend,



Heinrich Oberförster Rave

zu Aachen. Poland.

gültig mit Vorbehalt jederzeitiger und unbeschränkter
Ausregelung überlassen werden.

Es bleibt ferner vorbehalten, Ihnen die Be-
nutzung des Dienstgefäßes gegen einen Geld-
entschädigung jederzeit zu versagen.

Sie vollständig bei der Königlich Preussischen Regierung
zu Allenstein sofort schriftlich melden sind
wegen der Dienstübergabe Ihrer Anwesen-
ding abzuwarten.

Für die Dienstaltersliste der Oberförster
mit Pension sind Sie innerhalb vom 15.
Juni 1910 ab übernommen worden.

Min